Jahrgang 16 Freitag, den 8. Mai 2020 Nummer 5

Amtsblatt der Stadt Mansfeld

Frühlingsbotschaft

Kuckuck, Kuckuck ruft aus dem Wald:
Lasset uns singen,
Tanzen und springen!
Frühling, Frühling wird es nun bald.

Kuckuck, Kuckuck lässt nicht sein Schrei'n:
Kommt in die Felder,
Wiesen und Wälder!
Frühling, Frühling, stelle dich ein!

Kuckuck, Kuckuck, trefflicher Held!
Was du gesungen,
Ist dir gelungen:
Winter, Winter räumet das Feld.

August Heinrich Hoffmann von Fallersleben

Inhalt

Aus dem Rathaus
Amtliche Bekanntmachungen Seite 2

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung Seite 6

- Schließung Stadtverwaltung am 22.05.2020
- Neptunfest fällt 2020 aus

Wir gratulieren Seite 7

Aus den Ortsteilen Seite 7

Vereine und Verbände informieren Seite 7

für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt • Abberode • Annarode • Biesenrode • Braunschwende • Friesdorf • Großörner • Gorenzen • Hermerode • Möllendorf • Molmerswende • Piskaborn • Ritzgerode • Siebigerode • Vatterode

Amtlicher Teil

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels
Aktenzeichen: 611.B1.14 - 61- 7 SGH013

Weißenfels, 24.04.2020

Flurbereinigungsverfahren	**Niederröblingen (A38)**
Verfahrens-Nr.	61- 7 SGH013 (ehem. SGH070)
Landkreis	Mansfeld- Südharz

Öffentliche Bekanntmachung

In dem durch das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd mit Beschluss vom 16.04.1998, Az.:61-7 SGH070, angeordnete Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen (A38)“ ergeht folgende

12. Änderungsanordnung

1. Zum Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen (A38)“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke zum Verfahren hinzugezogen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Nienstedt	2	25, 27, 29, 31, 33, 35, 37, 38, 40, 42, 44
Nienstedt	3	62/3, 63/3, 64/3, 65/3, 66/3, 3/1
Einzingen	5	118

2. Aus dem Flurbereinigungsverfahren „Niederröblingen (A38)“ werden gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 17 JahressteuerG 2009 vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) die folgenden Flurstücke aus dem Verfahren ausgeschlossen:

Gemarkung	Flur	Flurstück
Allstedt	20	209, 210, 212
Allstedt	22	149
Einzingen	1	74
Einzingen	4	117

Einzingen	5	121, 123
Niederröblingen	4	118, 189
Niederröblingen	5	259, 261
Oberröblingen	3	63, 64, 114, 139, 140, 150, 154, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 296, 297, 303, 304, 309, 314, 315, 320, 321, 326, 327, 331, 471
Oberröblingen	4	60
Oberröblingen	7	144, 54/1

Als Anlage dieser Änderungsanordnung ist die Gebietskarte, in der die Grenze des Flurbereinigungsgebietes dargestellt ist, beigefügt.

I.

Begründung:

Das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd hat mit Beschluss vom 16.04.1998, Aktenzeichen: 61-7 SGH070, das Flurbereinigungsverfahren Niederröblingen (A38) angeordnet.

Durch die mit diesem Beschluss angeordnete Hinzuziehung und dem Ausschluss der o.g. Flurstücke hat sich das Verfahrensgebiet (§ 7 FlurbG) im Flurbereinigungsverfahren Niederröblingen (A38) geändert.

Es handelt sich dabei um eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebietes nach § 8 Abs 1 FlurbG, da das Verfahrensgebiet durch die Hinzuziehung bzw. den Ausschluss von Flurstücken um ca. 0,5 % verändert wurde.

Für die neu hinzugenommenen Flächen zum Flurbereinigungsgebiet Niederröblingen (A38) sind die Voraussetzungen des § 1 FlurbG gegeben.

Die Flurbereinigungsbehörde hat das ihr nach § 8 Abs. 1 FlurbG zustehende Ermessen bei der Änderung des Flurbereinigungsgebietes pflichtgemäß entsprechend den Vorgaben des § 1 Abs.1 VwVfG LSA i.V.m. § 40 VwVfG ausgeübt. Bei der Hinzuziehung und dem Ausschluss der Flurstücke wurde der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachtet. Die Zuziehung und der Ausschluss der o.g. Flurstücke ist geeignet, erforderlich und angemessen.

Die auszuschließenden Flurstücke sind gesonderte Staßenflurstücke oder wurden bereits im Rahmen der Realisierung der B86n (OU Sangerhausen) vermessen sowie grundbuchlich umgeschrieben und bedürfen keiner Regelung im Flurbereinigungsverfahren Niederröblingen (A38).

Die Umringsvermessung hat ergeben, dass das Stallgelände in Nienstedt sowie diverse Straßenrandstreifen (Gemarkungen: Einzingen, Nienstedt) hinzugezogen werden müssen, um angrenzende A/E Maßnahmen, Gräben sowie Straßenverkehrsflächen vollumfänglich regeln zu können.

II.
Veränderungssperre :

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zu Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten nach § 34 FlurbG für die hinzugezogenen Flurstücke folgende Einschränkungen:

1. In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören.
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden.
3. Obstbäume, Beerensträuche, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden.

Sind entgegen der Nr. 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand gemäß § 137 FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift der Nr. 3 vorgenommen wurden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzanpflanzungen anordnen.

III.
Anmeldung unbekannter Rechte

Die Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, werden hiermit nach § 14 Abs.1 FlurbG aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser drei Monate angemeldet oder nachgewiesen, kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs.2 FlurbG).

Der Inhaber eines in § 14 Abs.1 FlurbG bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs.3 FlurbG).

IV.
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Änderungsansordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59 in 06667 Weißenfels oder bei der Außenstelle des Amtes im Mühlweg 19, 06114 Halle (Saale) erhoben werden.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Aufgrund des gesetzlichen Auftrages nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden im vorliegenden Verfahren personenbezogene Daten nach Maßgabe der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) verarbeitet. Die datenschutzrechtlichen Hinweise können im Internet unter: http://lsaurl.de/alffsueddsgvo eingesehen werden oder sind beim ALFF Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhältlich.

Im Auftrag

(DS)

Hindorf

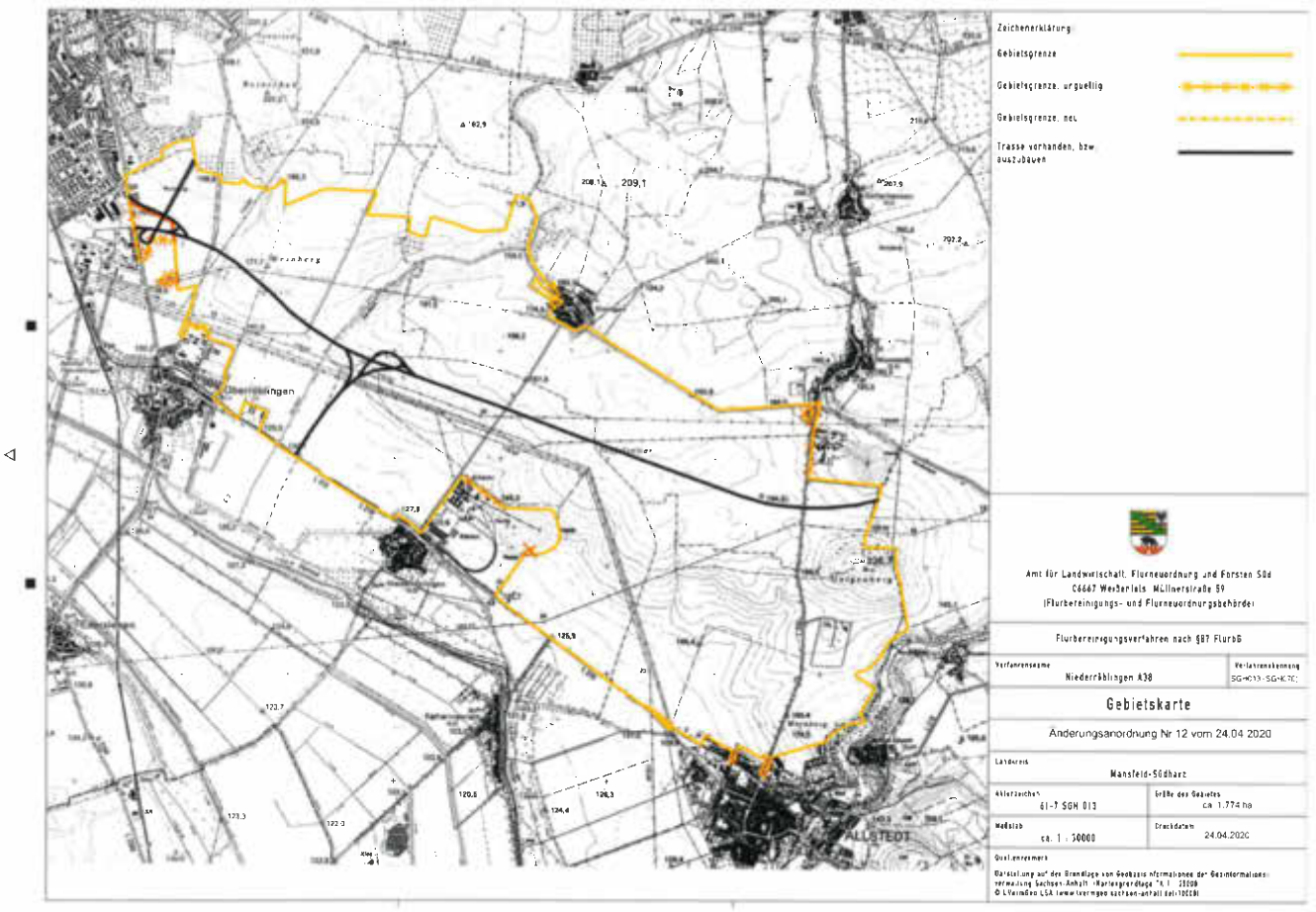

Mitteilungen und Informationen der Stadtverwaltung

Nachruf

Wir nehmen traurig Abschied von Herrn

Norbert Kellner

Während seines langjährigen Engagements
als Ortsbürgermeister und Ortschaftsrat
des Ortsteiles Braunschwende
sowie im Stadtrat der Stadt Mansfeld
hat er die Wertschätzung und
das Vertrauen vieler Bürgerinnen und Bürger gewonnen.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Familie.

Bürgermeister und Stadtrat der Stadt Mansfeld

Ortsbürgermeister und Ortschaftsrat des Ortsteiles Braunschwende

Zur Information!

Die Stadtverwaltung Mansfeld bleibt am 22.05.2020 aus organisatorischen Gründen geschlossen.

Andreas Koch
Bürgermeister

Zur Information!

Das jährlich im Freibad in Großörner stattfindende Neptunfest fällt dieses Jahr wegen der Corona-Pandemie aus.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 12. Juni 2020

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge
Donnerstag, der 28. Mai 2020

Annahmeschluss für Anzeigen:
Mittwoch, der 3. Juni 2020, 9.00 Uhr

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Wir gratulieren

Ortsteil Mansfeld-Lutherstadt

am 09.05.2020	Frau Erika Sonderhoff	zum 80. Geburtstag
am 03.06.2020	Frau Dora Koch	zum 90. Geburtstag

Aus den Ortsteilen

OT Abberode

Kita Abberode - Eltern werden ist nicht schwer, Eltern sein dagegen sehr …

Unter diesem Motto fand im Waldkindergarten Sonnenblume Abberode von Anfang Februar bis Anfang März an 4 Nachmittagen ein Elternkurs statt.
Unsere kleine Kindereinrichtung hatte das große Glück, diesen Elternkurs nach dem STEP Programm (Systematisches Training für Eltern und Pädagogen) gratis allen interessierten Eltern anbieten zu können. Organisiert und durchgeführt wurde der Kurs von der LVG, der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen Anhalt e. V.
Die Kursleiterin Frau Surmasz gestaltete 4 unterhaltsame, interessante Nachmittage mit kleinen Übungen und vielen neuen Möglichkeiten, um den Alltag mit Kindern zu entspannen.

So lautete ein wichtiger Punkt aus dem STEP-Programm in stressigen Situationen mal bildlich einen Schritt zurückzutreten und zu erkennen, was ist das eigentliche Ziel meines Kindes.
Mit Respekt und Bestimmtheit lässt sich dadurch mancher Wutanfall beenden, bevor er eskaliert.
Ziel des Kurses war es, ein stressfreieres Zusammenleben in der Familie zu fördern und dabei die Beziehungen zueinander tragfähig und wohlig zu gestalten. So können aus Kindern später selbstbewusste, konfliktfähige, verantwortungsvolle und glückliche Erwachsene werden.

Das Team vom Kindergarten Abberode

Vereine und Verbände informieren

INFO von der Bergwerksbahn

„Liebe Fahrgäste, liebe Eisenbahnfreunde,
sobald der rechtliche Rahmen es zulässt (z. B. neue Verordnung mit gelockerten Maßnahmen), wird der MBB e. V. auf seiner Seite www.bergwerksbahn.de, auf durchführbare Fahrten und ggf. deren Rahmenbedingungen hinweisen. Bitte bleiben Sie uns auch weiterhin gewogen. Ein herzliches „Glück Auf“ und bleiben Sie bitte gesund, Ihr Team der Mansfelder Bergwerksbahn!“

Viele Grüße aus Benndorf
Marco Zeddel

„Bufdi“ bei der Mansfelder Bergwerksbahn

MBB darf jetzt auch „Bufdi“

Nachdem die „Ein-Euro-Jobs“ durch Mindestlohnbindung nicht mehr sinnvoll einsetzbar waren, musste im Verein der Mansfelder Bergwerksbahn nach Alternativen gesucht werden.
Diese Alternative bot und bietet der Bundesfreiwilligendienst, wie hausinterne Recherchen ergaben. Die Bergwerksbahner haben sich daher Endes des Jahres 2019 mit einem entsprechenden Antrag um Anerkennung als Einsatzstelle beworben. Am 27.01.2020 hielten man das Bewilligungsschreiben, dass der Antrag inkl. 5 Stellen genehmigt wurde.
„Um diese Stellen darf man sich ab sofort bewerben und wir möchten daher alle Interessenten zwischen 16 und 99 aufrufen, diese Möglichkeit – soweit sie den sonstigen Zugangskriterien entsprechen – zu nutzen. ‚Bufdi‘ darf im Prinzip jeder werden, der nicht schon Vollzeit arbeitet oder in den letzten 5 Jahren bereits eine Stelle im Bundesfreiwilligendienst besetzt hatte.“, so Marco Zeddel, Pressesprecher der Bergwerksbahn.
Weitere Informationen findet man im Internet unter:
www.bundesfreiwilligendienst.de.
Es handelt sich hier um einen unentgeltlichen Freiwilligendienst von 25 Wochenstunden, für den es aber ein Taschengeld von max. 250,00 € pro Monat gibt. Auch Hartz-IV-Empfänger haben eine Freigrenze von 200,00 €!

Einsatzgebiete bei der Mansfelder Bergwerksbahn:
- handwerkliche Tätigkeiten u. a.:
  - Vorbereitende Arbeiten für größere Restaurationsprojekte an Fahrzeugen und Infrastruktur
  - Mithilfe bei Reparatur und Renovierungsarbeiten an Gebäuden und Infrastruktur
  - Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge
- gärtnerische Tätigkeiten u. a.:
  - Mithilfe und Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Vegetationspflege entlang der Strecken
  - Mithilfe und Unterstützung bei Rasenmahdarbeiten und Grünschnitt auf dem Bahnhofsgelände
- Versorgungstätigkeiten u. a.:
  - Mithilfe bei der Beschaffung von Material, Durchführung von Botendiensten, Müllbeseitigung
  - Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Betreuung der Besucher und Fahrgäste
  - Unterstützung bei Reinigungsarbeiten in den Zügen und im/am Bahnhofsgelände

- Verwaltungstätigkeiten u. a.:
  - Mithilfe bei Werbemaßnahmen (Verteilen von Flyern, Aufhängen von Plakaten usw.)
  - Mithilfe bei bürotypischen Tätigkeiten (Telefondienst, Ablage, Vor- und Nachbereitung Veranstaltungen)

Die Vereinsmitglieder würden uns sehr über zeitnahe Bewerbungen freuen, damit die ersten Stellen zeitnah besetzt werden können, denn trotz Corona-Krise gilt es den Fahrverkehr auf der Wipperliese aufrecht zu erhalten und so die Strecken der Bergwerksbahn sowie der Wippertalbahn für die Saison vorzubereiten. Jedwede Unterstützung der Vereinsmitglieder ist willkommen.
Weitere Infos und Bewerbungen unter:
mansfelder@bergwerksbahn.de; www.bergwerksbahn.de
Tel. 034772 27640 (Zu unseren Bürozeiten Mo. - Fr. von 07:00 bis 14:00 Uhr)

Vegetationspflege an der Strecke, Foto: Pixabay

Der Bundesfreiwilligendienst
Der Bundesfreiwilligendienst ist ein Angebot an Frauen und Männer jeden Alters, sich außerhalb von Beruf und Schule für das Allgemeinwohl zu engagieren – im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich oder im Bereich des Sports, der Integration sowie im Zivil- und Katastrophenschutz.
Freiwilliges Engagement lohnt sich: Als Freiwillige oder Freiwilliger sammeln Sie wertvolle Lebenserfahrung. Als Einsatzstelle profitieren Sie von engagierter Unterstützung, die Ihrer Arbeit zusätzliche Inspiration verleiht.

Ziele des Bundesfreiwilligendienstes
Der Bundesfreiwilligendienst ist ein engagementpolitisches Projekt: Er soll eine neue Kultur der Freiwilligkeit in Deutschland schaffen und möglichst vielen Menschen ein Engagement für die Allgemeinheit möglich machen.
Die Aussetzung des Wehrdienstes und damit auch des Zivildienstes zum 1. Juli 2011 war eine große gesellschaftliche Herausforderung. Der Bundesfreiwilligendienst sollte helfen, die Folgen der Aussetzung des Zivildienstes zumindest teilweise zu kompensieren. Alle nach dem Zivildienstgesetz anerkannten Dienststellen und -plätze wurden daher automatisch als Einsatzstellen und Plätze des Bundesfreiwilligendienstes anerkannt.

Voraussetzungen für die Freiwilligen
Im Bundesfreiwilligendienst kann sich jeder engagieren, der die Vollzeitschulpflicht erfüllt hat: Menschen jeden Alters nach Erfüllung der Vollzeitschulpflicht (je nach Bundesland mit 16, manchmal auch schon mit 15 Jahren), Männer und Frauen. Jüngere Freiwillige erwerben und vertiefen ihre persönlichen und sozialen Kompetenzen, ältere Freiwillige bringen ihre eigene Lebens- und Berufserfahrung ein. Eine Altersgrenze nach oben gibt es nicht.

Dauer und Einsatzstellen des Bundesfreiwilligendienstes
In der Regel dauert der Bundesfreiwilligendienst zwölf Monate, mindestens jedoch sechs und höchstens 18 Monate. In Ausnahmefällen kann er bis zu 24 Monate geleistet werden. Beim Bundesfreiwilligendienst handelt es sich grundsätzlich um einen ganztägigen Dienst. Für Freiwillige über 27 Jahren ist aber auch ein Teilzeitdienst von mehr als 20 Stunden wöchentlich möglich. Weitere Infos zu den genauen gesetzlichen Rahmenbedingungen finden Sie in der Rubrik BFD von A bis Z unter dem jeweiligen Stichwort.
Einsatzstellen werden von gemeinwohlorientierten Einrichtungen angeboten. Dazu zählen Mitgliedseinrichtungen der Wohlfahrtsverbände (Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband, Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland), aber auch nichtverbandsgebundene Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Kinderheime, Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Erholungsheime, Mehrgenerationenhäuser, Selbsthilfegruppen, Sportvereine, Museen, Kultureinrichtungen, Einrichtungen des Zivil- und Katastrophenschutzes, Träger ökologischer Projekte und Kommunen.

Einsatzgebiete bei der Mansfelder Bergwerksbahn
- handwerkliche Tätigkeiten u. a.:
  - Vorbereitende Arbeiten für größere Restaurationsprojekte an Fahrzeugen und Infrastruktur
  - Mithilfe bei Reparatur und Renovierungsarbeiten an Gebäuden und Infrastruktur
  - Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Wartung und Instandhaltung der Fahrzeuge
- gärtnerische Tätigkeiten u. a.:
  - Mithilfe und Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Vegetationspflege entlang der Strecken
  - Mithilfe und Unterstützung bei Rasenmahdarbeiten und Grünschnitt auf dem Bahnhofsgelände
- Versorgungstätigkeiten u. a.:
  - Mithilfe bei der Beschaffung von Material, Durchführung von Botendiensten, Müllbeseitigung
  - Unterstützung der Vereinsmitglieder bei der Betreuung der Besucher und Fahrgäste
  - Unterstützung bei Reinigungsarbeiten in den Zügen und im/am Bahnhofsgelände
- Verwaltungstätigkeiten u. a.:
  - Mithilfe bei Werbemaßnahmen (Verteilen von Flyern, Aufhängen von Plakaten usw.)
  - Mithilfe bei bürotypischen Tätigkeiten (Telefondienst, Ablage, Vor- und Nachbereitung Veranstaltungen)

IMPRESSUM

Das Amtsblatt der Stadt Mansfeld für die Ortsteile Mansfeld-Lutherstadt, Abberode, Annarode, Biesenrode, Braunschwende, Friesdorf, Großörner, Gorenzen, Hermerode, Möllendorf, Molmerswende, Piskaborn, Ritzgerode, Siebigerode und Vatterode erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Stadt Mansfeld, Lutherstr. 9, 06343 Mansfeld
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0
  Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
  Der Bürgermeister der Stadt Mansfeld und die Bürgermeister der Ortsteile
- Redaktion: Hauptamt, Telefon (03 47 82) 8 71-0, Telefax: (03 47 82) 871-22
  Die in Beiträgen von Vereinen und Verbänden geäußerten Meinungen müssen nicht die Meinung der Redaktion widerspiegeln.
  Die Verantwortlichkeit liegt beim jeweiligen Verfasser.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
  LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

KOLPING

verantwortlich leben
solidarisch handeln

Kolpingsfamilie Eisleben e.V. spendet 500 EUR für den Jugendclub in Mansfeld

Die Kolpingsfamilie Eisleben e.V. möchte sich mit dieser Spende dafür bedanken, dass ihr seit vielen Jahren die Möglichkeit gegeben wird, an drei Standorten der Stadt Mansfeld Altkleider zu sammeln. Besonders bedanken wir uns bei den Bürgerinnen und Bürgern der Ortsteile **Gorenzen, Annarode und Siebigerode**!

Die orangenen bunt beklebten Kolpingcontainer stehen seit vielen Jahren in diesen Orten. Die Erlöse sollen nach Satzung der Kolpingsfamilie immer gemeinnützigen Zwecken zur Verfügung gestellt werden. Neben internationalen Projekten in Afrika und Latainamerika sollen in diesem Jahr auch lokale Anliegen Unterstützung finden.

Wer wissen möchte, was die Kolpingsfamilie Eisleben ist, wie lange es sie gibt und welche Initiativen sie unterstützt, für den sind nachfolgende Informationen gedacht:

Am 1. November 1867 als Gesellenverein gegründet, existiert die Kolpingsfamilie Eisleben e.V. bis heute. Lag der damalige Schwerpunkt der Vereinsarbeit im Bereich Bildung der Handwerksgesellen, geht es in heutiger Zeit auch darum finanzielle Hilfe zu leisten.

Eine große Hilfe dabei sind die überall im Bereich der Städte und Verwaltungsgemeinschaften Lutherstadt Eisleben, Mansfeld, Seegebiet Mansfelder Land und Mansfelder Grund Helbra aufgestellten orangefarbenen Altkleidercontainer.

Aus den Erlösen, die die Kolpingsfamilie Eisleben e.V. damit erzielt, werden verschiedene Projekte unterstützt. So wurde in den vergangenen Jahren der Freiwilligen Feuerwehr Helfta bei der Anschaffung neuer Funkgeräte geholfen. Der Kinder- und Jugendchor der Lutherstadt Eisleben bekam einen Zuschuss für die Chorbekleidung.

In der St. Gertrud Kirche Eisleben konnte der Eingangsbereich der Kapelle verglast werden, so dass dort werktags Gottesdienste gefeiert werden können, ohne die gesamte Kirche beheizen zu müssen.

2019 wurden jeweils 300 € als Spende an das Kinder- und Jugendhaus Zeche in Eisleben, sowie an das Kinderhaus ,,Marianne und Gerhard Rohne" in Helbra überreicht.

In diesem Jahr wird auch die Stadt Mansfeld unterstützt.

Aber auch international leistet die Kolpingsfamilie Hilfe. So werden jährlich Projektabende durchgeführt, bei denen Spenden für Hilfsprojekte vornehmlich in Afrika und Südamerika gesammelt werden. Diese Spenden zielen ausschließlich auf Projekte ab, die als Hilfe zur Selbsthilfe angelegt sind, um die Lebensverhältnisse vor Ort zu verbessern.

Es gibt aber auch Hilfen in Form von Sachspenden. Seit dem Sachsen-Anhalt-Tag 2017 sammelt der Verein nicht mehr benötigte Brillen, um diese über Brillen Weltweit an bedürftige Menschen in der dritten Welt weiter zu geben. Unterstützt werden wir dabei auch von Augenoptik John und Augenoptik Wiegand in Eisleben, bei denen wir uns auf diesem Wege auch bedanken möchten. Auch nicht mehr benötigte Handys nimmt der Verein in Form von Sachspenden entgegen, um diese dann dem Recycling innerhalb geeigneter Werkstätten des Kolpingwerkes Deutschland zuzuführen.

Zum Schluss noch einige Anmerkungen zu Kolping allgemein. Am 6. Mai 1849 gründete der Priester Adolph Kolping in Köln einen Gesellenverein. Bereits 1850 gründete er aus den Gesellenvereinen Elberfeld (heute Wuppertal) Köln und Düsseldorf den Rheinischen Gesellenbund, welcher 1851 in Katholischer Gesellenverein umbenannt wurde und als Keimzelle des heute existierenden Internationalen Kolpingwerkes gilt. Bis zu Adolph Kolpings Tod am 4. Dezember 1865 gab es bereits 418 Vereine mit ca. 24.000 Mitgliedern. Heute zählt das Kolpingwerk Deutschland ca. 230.000 Mitglieder in 2.400 Familien, so werden die Vereine seit Beginn der 1970er Jahre genannt, und weltweit in 61 Ländern über 450.000 Mitglieder. Die Kolpingsfamilie Eisleben besteht, wie bereits erwähnt, seit 1867 und das trotz Verbotes während der Nazidiktator, sowie der nur im kirchlichen Rahmen geduldeten Existenz zu Zeiten der sowjetischen Besatzungszone und der DDR ununterbrochen. Die Wiedergründung als eingetragener Verein erfolgte 1996.

Kontakt zur Kolpingsfamilie Eisleben ist möglich über das Katholische Pfarramt St. Gertrud Eisleben oder über den Vereinsvorsitzenden Klaus Peter Golm, ebenfalls in der Lutherstadt Eisleben. Sie können auch gern per E-Mail (kolping.eisleben@sanktgertrud.net) Kontakt aufnehmen.

Frank Wohlmann
Stellvertretender Vorsitzender
Kolpingsfamilie Eisleben e.V.

Lutherstadt Eisleben, 13.04.2020

Verschiedenes

Die Schwalbenhochzeit

von Friederike Kolditz
Wippra

Die erste Schwalbe, die sich zeigt,
verkündet uns den Frühling.
Sie ist zur Hochzeit nun bereit,
sucht ihren Schwalbenliebling.

Mit lautem Zwitschern und Geduld
beginnt ein langes Werben,
doch bald ist ihm ein Weibchen hold,
das mit ihm möchte leben.

Jetzt fängt ein emsig Treiben an,
ein Hin und Her am Nest;
man prüft und zupft gar oft daran,
ist auch das Bauwerk fest?

Und als die Sommersonne lacht,
hoch im Gebälk ein Piepsen,
das Schwalbenpaar nun täglich wacht,
wie dankbar ist sie ihrem Liebsten.

Sie füttern fleißig ihre Jungen,
es gibt kein Rasten und kein Ruh'n,
ich schaue zu, ganz ungezwungen,
ich freue mich an ihrem Tun.

Schnell sind sie groß, zu klein das Nest,
sogleich ein Flattern, Streiten,
die Alten locken, rufen jetzt,
bald fliegen wir in warme Breiten.

Sie steigen auf ins Himmelblau,
wir werden sie vermissen;
verlassen jetzt den Schwalbenbau,
im Frühjahr sie uns wieder grüßen.

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich bin für Sie da...
Jeannette Kist
Ihre Medienberaterin vor Ort
Wie kann ich Ihnen helfen?
0170 2828681
jeannette.kist@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Anzeige(n)

AUSSERGEWÖHNLICH. ENGAGIERT!
Bewahren Sie die Artenvielfalt unserer Erde und werden Sie »Global 200 Protector«.
Infos unter: wwf.de/protector oder rufen Sie uns an!
WWF Deutschland · Nina Dohm · nina.dohm@wwf.de
Reinhardtstr. 18 · 10117 Berlin · T. 030 311 777-732

AKTION Monat Mai
50 kg Gratis/Tonne
HOLZBRIKETT
aus eigener Produktion
bequemes Heizen mit trockenen gepressten Holzspänen
Anlieferung / Selbstabholung
Tel. 034652 / 1 22 81

Diese Preise sind der Wahnsinn!
Jetzt günstig online drucken
Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!
LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

Für jede dritte Frau endet die Liebe Schlag auf Schlag.
In Indien wird ein Drittel aller verheirateten Frauen Opfer häuslicher Gewalt. Wir unterstützen sie dabei, ein Leben in Würde zu führen.
brot-fuer-die-welt.de/frauen
Mitglied der actalliance
Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Hilfe in schweren Stunden

Die Trauer hört niemals auf,
sie wird ein Teil unseres Lebens.
Sie verändert sich und wir
ändern uns mit ihr.

Bestattungsinstitut
Wernecke
06456 Arnstein, OT Sandersleben • Löhberg 2
Tel. 03 47 85 / 89 80
Servicetelefon 08 00 / 9 37 63 25

Der letzte Weg in guten Händen.
Bestattungshaus Gunter Nordmann
„Eine-Wipper-Selketal"
06456 Arnstein OT Stangerode · Talstraße 28
Tag und Nacht dienstbereit 034 742 / 535

Bestattungsarten
Erd- und Feuerbestattungen,
Friedwald, Ruheforst und Schweizer Urnenbestattung

Unsere Leistungen
Erledigungen aller Formalitäten, Überführungen und Hausbesuche, Bestattungsvorsorge

Urnenbestattung 980,00 € (Bestatterleistungen, Sarg, Urne) zzgl. MwSt. und Trauerrede. Erdbestattung im persönlichen Gespräch.

GRIMMER BESTATTUNGEN GmbH
Geöffnet von Montag - Freitag 9.00 Uhr - 15.00 Uhr
24 h telefonisch erreichbar unter:

Am Klosterplatz 2
06295 Luth. Eisleben
Tel.: 03475602741
Mobil: 01709028066

Am Schilde 2
06542 Allstedt
Tel.: 03465210811

Erdbestattung - Feuerbestattung - See- & Friedwaldbestattungen
Erledigung aller damit verbundenen Formalitäten

Info@grimmer-bestattungen.de
www.grimmer-bestattungen.de

Wie die Natur in Trauerzeiten hilft

Anzeige

Der Tod eines geliebten Menschen ist schwer zu bewältigen. Persönliche Rituale werden dabei als hilfreich empfunden. Zum Beispiel ein Spaziergang im tröstlichen Wald statt des Sonntagsbesuchs auf dem klassischen Friedhof. Das ist das Ergebnis einer repräsentativen Studie im Auftrag des Bestattungswaldbetreibers FriedWald. Schon die Trauerfeier soll - so der Wunsch der Befragten - einen individuellen Charakter haben: Die Hälfte der Studienteilnehmer wünscht sich eine alternative Form der Beisetzung unabhängig von einem Friedhof, etwa unter Bäumen. Diese Art der Bestattung kommt einem weiteren Anliegen entgegen: Die Grabpflege entfällt, sie wird von der Natur übernommen. Das möchte laut Studie jeder Zweite.

Weil Angehörige und Freunde an einem Grab immer wieder aufs Neue Abschied nehmen können, ist für 76 Prozent der Teilnehmer ein Ort zum Trauern wichtig, der entspannt besucht werden kann - unabhängig von Öffnungszeiten oder auch in Begleitung des eigenen Hundes als Gefährten. Dann wird zum Beispiel zum Geburtstag des Verstorbenen ein Waldspaziergang zu seinem Gedenken unternommen. Bei der Ankunft am Baum, an dem der geliebte Mensch beigesetzt wurde, öffnen die Angehörigen eine Flasche Sekt und stoßen auf ihn an. Doch es gibt noch viele weitere Möglichkeiten und Trostrituale: Manche der Hinterbliebenen schreiben einen Brief und lesen diesen laut vor, während sie an den Wurzeln des Baumes sitzen und diesen berühren. Oder sie bringen sich als Andenken zum Beispiel kleine Astbündel, Steine oder Blätter aus dem Wald nach Hause mit.

djd 63460

Foto: djd/FriedWald

Wandern, Mountainbiken und Klettern in der Urlaubsregion Hauenstein

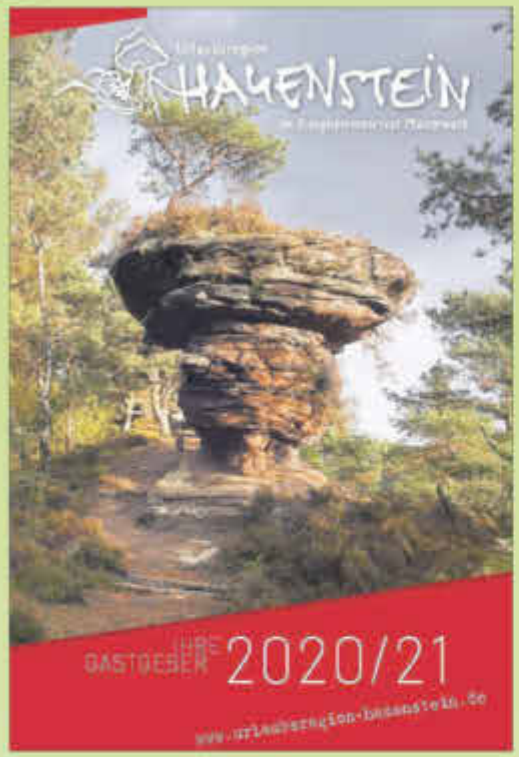

Wir möchten Sie zu einer erlebnisreichen Auszeit inspirieren. Die Urlaubsregion Hauenstein bietet Ihnen alles, was es zum Entspannen braucht. Raus aus dem Alltag, rein in die intakte Natur des Pfälzerwaldes. Ohne Action oder mit - ganz nach Ihren Wünschen.

- im Biosphärenreservat Naturpark Pfälzerwald
- sieben Premiumwanderwege, davon ein geologisch-naturschutzfachlicher Lehr- und Lernpfad
- ein Eldorado für Mountainbiker/-innen, ein Mountainbike- Streckennetz von 900 km, davon 80 km mit zwei Touren in der Urlaubsregion Hauenstein
- grandiose Ausblicke, Buntsandsteinfelsen und vieles mehr
- das Deutsche Schuhmuseum Hauenstein
- die Schuhmeile in Hauenstein
- Erlebnispark „Teufelstisch" für Groß und Klein in Hinterweidenthal

Wer naturverliebt, wanderfreudig, walkingerfahren, kletterbegabt, radfahrbegeistert oder kulturinteressiert ist, findet sein Stück vom Freizeitglück.
Das beginnt schon bei der Anreise, denn die Bahnanbindung ist optimal.

Lust auf mehr?
Dann fordern Sie gleich Ihren Gratisprospekt an:
Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald, Urlaubsregion Hauenstein, Schuhmeile 1,
76846 Hauenstein, Tel. 06392-92 333 80,
E-Mail: touristinfo@hauenstein.rlp.de, www.urlaubsregion-hauenstein.de

Herzlich Willkommen im Ferienland Cochem!

Die Orte im Ferienland Cochem freuen sich auf Ihren Besuch!

Fordern Sie unser kostenloses Prospektmaterial mit vielen Freizeittipps, Übernachtungsangeboten und einer Veranstaltungsübersicht für Ihre Urlaubsplanung im Ferienland Cochem an.

Name: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mail: _____

☐ Möchten Sie über aktuelle Neuigkeiten informiert werden? Gerne senden wir Ihnen unseren regelmäßig erscheinenden Newsletter zu.

Tourist-Information Ferienland Cochem · Endertplatz 1 · 56812 Cochem
Tel.: 02671/6004-0 · Fax: 02671/6004-44 · E-Mail: info@ferienland-cochem.de
www.ferienland-cochem.de & www.cochem.de

Ferienland Cochem – Die Mosel erleben

Mosel – FASZINATION URLAUB

Neuen Wohnraum unterm Dach schaffen

Anzeige

Mit einem Dachausbau lässt sich effizient neuer Wohnraum schaffen - eine Investition, die sich lohnt. Denn Ausbaumaßnahmen sind um einige hundert Euro pro Quadratmeter günstiger als ein Neubau. Da es aber beim Dachausbau nicht gerade um Kleinbeträge geht, stellt für meisten Bauherren ein Kredit die beste Lösung dar. Beim Dachausbau sollte allenfalls das schöne Ergebnis überraschen - nicht die Kostenentwicklung im Verlauf des Projekts. Achtung also: Nehmen Sie keinesfalls Schätzwerte anstelle einer konkreten Summe als Grundlage für Ihre Finanzplanung. Es kommt eher selten vor, dass geschätzte erste Kostenlinien unter- statt überschritten werden. Die Honorarordnung, nach der Planer üblicherweise vorgehen, sieht für die einzelnen Etappen einer Baumaßnahme insgesamt vier Arten der Kostenermittlung vor, die sich Schritt für Schritt den tatsächlichen Kosten annähern. Zu Beginn der Planung berechnet der Architekt die zu erwartenden Kosten aufgrund einer Schätzung, die bei Neubauten auf der Basis der Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes erstellt wird. Bei einem Dachausbau ist es daher ratsam, von Anfang an ohne Scheu auf einer differenzierteren Methode zu bestehen: Die Kostenschätzung sollte zum einen auf der Grundlage einer gründlichen Bestandsaufnahme sowie zum anderen auf dem Vorentwurf beruhen - und sich in der Aufschlüsselung der einzelnen Kostengruppen nach der DIN 276 (Kosten im Hochbau) richten. dach.de

Holzfaser – der nachhaltige Dämmstoff der Zukunft

Anzeige

Ökologie ist in aller Munde, die Themen Klimaschutz und nachhaltiges Leben gewinnen laufend an Bedeutung. Auch beim Bauen und Renovieren wird vermehrt darauf geachtet, dass natürliche und ökologische Materialien zum Einsatz kommen. Dadurch rückt der Baustoff Holz stärker in den Fokus. Für die Dämmung von Gebäuden eignet er sich in Form von Holzfasern hervorragend. Schon in der Entstehung leistet Dämmmaterial aus nachwachsenden Rohstoffen einen Beitrag zum Klimaschutz. Holzfaser-Dämmstoffe werden aus frischem und unbehandeltem Nadelholz aus nachhaltiger Forstwirtschaft hergestellt, das überwiegend bei der Waldpflege anfällt. So wird auch sogenanntes „Schwachholz“ ökologisch sinnvoll verwertet. Während Bäume wachsen, befreien sie die Luft von beträchtlichen Mengen CO2. Den Sauerstoff setzen sie wieder frei, während sie den Kohlenstoff ein Leben lang im Holz speichern – auch nach ihrer Verarbeitung zu Dämmstoffen.

So bindet beispielsweise die zehn Zentimeter dicke Holzfaser-Dämmung auf der Fassade eines typischen Einfamilienhauses von 180 Quadratmetern über 5.700 Kilogramm Kohlenstoff – soviel, wie ein Kleinwagen auf einer Strecke von rund 52.000 Kilo-metern ausstößt. Gleichzeitig ist eine Dämmung aus Holzfasern grundsolide und auf Dauerhaftigkeit ausgelegt. Sie ist robust, langlebig und hat sogar noch bei der Entsorgung eine positive ökologische Bilanz.

Wie Holz lässt sich das Material beispielsweise recyclen oder in zerkleinerter Form kompostieren. *akz-o*

Dachdecker und Maurerbetrieb
Maurer & Maurer Bau GmbH
Feldstr. 40 · 06543 Pansfelde · Tel.: 03 47 79.2 00 06, Fax: 03 47 79.2 06 55
* Dachdeckerarbeiten
* Dachklempnerarbeiten
* Flachdachsanierung
* Verschieferungen
* Dachstühle
* eigener Gerüstbau
* Pflasterarbeiten
* Maurerarbeiten
* Fassadensanierung
* Putzarbeiten
* Vollwärmeschutz
* Neu- und Ausbau
* Beton und Estrich
* Fliesenarbeiten
QUALITÄT ZUM FAIREN PREIS - JETZT FRÜHJAHRSAKTION!
Wir erstellen kurzfristig Ihren Kostenvoranschlag!

Kretschmann
TISCHLEREI und HOLZBAU
Gerbstedter Straße 56 · 06333 Hettstedt
Tel.: 03476·201750 · Fax: 03476 ·800846
www.TISCHLEREIundHOLZBAU.de · Kretschmann@TISCHLEREIundHOLZBAU.de
Haustüren, Treppen, Überdachungen/Carports aus eigener Herstellung

Ich bin ein Fuchs und auch ganz schlau, mein Hof macht
HERKER
Gala Tief- und Pflasterbau GmbH
Siebigeröder Straße 28 • 06308 Klostermansfeld
• Klein- und Großflächenpflasterung aller Art
• kinder-, alters- und behindertengerechtes Pflastern von Einfahrten, Hof-, Garten- und Terrassenanlagen
• Verlegen von Regen- und Abwasserleitungen
• Anschluss an das öffentliche System
• Garten- und Landschaftsbau • Erstellung von Gutachten
• Natursteinpflaster aller Art • Einfriedungen und Zaunanlagen
17 Jahre Meisterbetrieb
Tel. 034772 / 2 65 29 Fax 2 65 30 Funk 0171 / 9 37 42 48
www.pflasterbau-herker.de
Zufriedene Kunden sind unsere Referenz!

KAMINSTUDIO
Ralf Müller
Öffnungszeiten
Dienstag 9.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 9.00 - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 - 17.00 Uhr
Gern können wir auch außerhalb der Geschäftszeiten einen Termin vereinbaren.
Vor der Blauen Hütte 22
06526 Sangerhausen
Tel.: 03464 - 61 41 32
Funk: 0178 24 78 717

Mineralölhandel
Kathrin
Block

HEIZÖL
Diesel
preiswert
schnell
zuverlässig

WIR MACHEN UNS STARK FÜR SIE
Frei für Sie und immer zur Stelle,
Heizöl aus der richtigen Quelle.

06458 Hedersleben · Friedensstr. 14
Tel. 03 94 81 / 8 15 06
Fax 03 94 81 / 8 11 99

Rechnung per E-Mail

Nutzen Sie diesen sicheren, bequemen und effektiven Service unseres Hauses und gehen mit uns einen weiteren modernen Schritt zum papierlosen Geschäftsverkehr – der Umwelt und Ihrer wertvollen Zeit zuliebe.

Melden Sie sich einfach an!

info@wittich-herzberg.de

Familienfreundlich

In Klostermansfeld
2-Raum-Wohnung
Thondorfer Str. 16a, 67,73 m², 1. OG rechts, Badewanne, Dusche, Elektroherdanschluss, Fliesen Bad, Kabelanschluss, Keller

325,10 € + NK
Energiebedarfsausweis 103,76 kWh/(m²a), Gas, Bj. 1600

In Klostermansfeld
3-Raum-Wohnung
Karlstraße 1, 60,11 m², EG Mitte, Dusche ebenerdig, Elektroherdanschluss, Fliesen Bad, Kabelanschluss, Keller, Laminat

288,53 € + NK
Energiebedarfsausweis 106,50 kWh/(m²a), Nachtspeicherheizung, Bj. 1890

sehr gute Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und Physiotherapien, Gastwirtschaft und Vereine im Ort. Bus und Bahn in unmittelbarer Nähe.

☎ 034772 - 86 20

Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Chausseestraße 1 · 06308 Benndorf
www.bwb-benndorf.de

Susanne Große
Häuslicher Kranken- & Altenpflegedienst

Wir bieten Ihnen zu Hause durch langjährig erfahrene Krankenschwestern und Altenpfleger:
- ganzheitliche Pflege
- Versorgung von Schwer- und Schwerstpflegebedürftigen
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Beratung und Vermittlung von Hilfsmitteln
- Betreutes Wohnen daheim
- weitere Dienstleistungen nach Vereinbarung

Susanne Große
Waldbadweg 2 Tel. 03473/222 10 55
06456 Arnstein Fax 03473/222 10 66
OT Welbsleben info@pflegedienst-grosse.de

www.pflegedienst-grosse.de

Immer gut informiert!

zellertal
Tourist Info Arnbruck
Tel: 09945 / 94 10 16
tourist-info@arnbruck.de
www.zellertal-online.de

DIE JOHANNITER

Johanniterhaus Mansfeld
Sangerhäuser Straße 34a
06343 Mansfeld

Johanniterhaus sucht Verstärkung

Es gibt viel zu tun, auch in einer Pflegeeinrichtung. Deshalb sind wir immer wieder auf der Suche nach neuen, motivierten Mitarbeitern. Eine wichtige Aufgabe ist dabei die Gewinnung von gut qualifiziertem Nachwuchs. Deshalb möchten wir junge Menschen gewinnen für eine

Ausbildung zur Pflegefachfrau / Pflegefachmann
mit sehr guter theoretischer und praktischer Ausbildung und sehr guter tariflicher Ausbildungsvergütung.

Weiterhin suchen wir immer wieder
Pflegefachkräfte.
Unsere Leistungen sind: tarifliche Bezahlung, 29 Tage Urlaub, 13. Monatsgehalt und viele weitere zusätzliche Leistungen sowie langfristige sehr gute und sichere Perspektiven.

Wir suchen aber auch
Pflegehilfskräfte,
die in ihrem Rahmen bereit sind, Verantwortung zu übernehmen. Unsere Leistungen: ähnlich denen der Pflegefachkräfte.

Da wir an dieser Stelle nicht alle Möglichkeiten aufzählen können, würden wir uns freuen, wenn Sie sich mit uns in Verbindung setzen würden für ein persönliches Gespräch oder auch mit Ihrer Bewerbung.

Sie erreichen uns unter: 03 47 82 - 87 50 oder per Mail: undine.heisig@jose.johanniter.de

Einrichtungsleiterin
Undine Heisig